

Vertragliche Vereinbarung über eine Begutachtung nach § 7 Abs. 2 Fahrschülerausbildungs-Ordnung

zwischen Herrn/Frau _____

Name, Vorname

Geburtstag, Ort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

(nachfolgend Bewerber/in genannt)

und der Fahrschule _____

(nachfolgend „Fahrschule“ genannt)

Der/die Bewerber/in erteilt hiermit der Fahrschule den Auftrag, seine/ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen eines Kraftfahrzeugs der Klasse(n) _____ gem. § 7 Absatz 2 Fahrschüler-Ausbildungsordnung zu begutachten. Die Begutachtung erstreckt sich

- a) auf die Überprüfung der theoretischen Kenntnisse,
- b) auf die Überprüfung der praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Das Entgelt, einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, beträgt:

für Teil a)	Theorie	EUR
für Teil b)	Praxis, fahren in geschlossenen Ortschaften, auf Landstraßen und Autobahnen/Kraftfahrstraßen	EUR
c)	Übungsmaterial	EUR
Für einmalige Vorstellung zur	theoretischen Prüfung	EUR
	praktischen Prüfung	EUR
Gesamt		EUR

Muster - ohne rechtliche Gewährleistung

In den genannten Entgelten sind behördliche Gebühren und Prüfungsgebühren nicht enthalten. Das Entgelt für die Begutachtung ist bei Abschluss dieser Vereinbarung, dasjenige für die Vorstellung zur Prüfung spätestens vor Antritt des jeweiligen Prüfungsteils zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Fahrschule.

Sollte die Begutachtung ergeben, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten des Bewerbers/der Bewerberin zum Bestehen der theoretischen oder praktischen Prüfung nicht ausreichen und deshalb eine Ausbildung erforderlich ist, so erfolgt diese nach Maßgabe eines dafür abzuschließenden Ausbildungsvertrags und unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Fahrschülerausbildungs-Ordnung.

Die Fahrschule vereinbart die Termine für die theoretische und praktische Prüfung mit der zuständigen Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr nach vorheriger Abstimmung mit dem Bewerber/der Bewerberin. Nach § 7 Absatz 2 Fahrschülerausbildungs-Ordnung darf der Fahrlehrer den Bewerber/die Bewerberin nicht zur Prüfung begleiten, wenn er/sie nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen eines Kraftfahrzeugs verfügt. Dementsprechend enthält diese Vereinbarung nicht von vornherein die Verpflichtung für die Fahrschule, den Bewerber/die Bewerberin zur Prüfung vorzustellen.

Der Bewerber/die Bewerberin erklärt, die vorstehenden Vereinbarungen und Bedingungen verstanden zu haben und sie anzuerkennen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Bewerber / Bewerberin

Unterschrift Fahrschule